

Susanne und Hans Heller, Ilse Greipel, Markus Sperlein  
Greiffenbergstrasse 33  
96052 Bamberg  
Faxnummer: 0951/ 493 83

An Frau Edeltraud Burger  
Geschwister-Gummi-Stiftung  
Schießgraben 7  
95326 Kulmbach

4. April 2006

Sehr geehrte Frau Burger!

Wir möchten Sie mit diesem Schreiben an unser Fax vom 27. März erinnern, das wir untenstehend nochmals an Sie gelangen lassen. Wir würden uns freuen, wenn Sie sich für eine rasche und dauerhafte Aufhebung der Beschlüsse vom 16.02.2005 (siehe ein Exemplar davon auf Seite 3 dieses Faxes) einsetzen würden.

Auch hatten Sie ja den Auftrag, der Mutter von Aeneas, Petra Heller, den Umgangskontakt in der Geschwister-Gummi-Stiftung anzubieten.

Daß derzeit von Seiten der Mutter ein solches Besuchsrecht deshalb nicht wahrgenommen werden kann, weil gegen sie auf rechtswidriger Grundlage ein Entmündigungsverfahren eingeleitet wurde, ist wohl ebenso einsichtig. Deshalb bitten wir sie auch, sich bei Richter Herbst, der dieses Entmündigungsverfahren eingeleitet hat, schriftlich dafür einzusetzen, daß dieses ebenfalls rechtsgültig und dauerhaft gestoppt wird.

Solange wir nicht in solcher Art schriftsätzlich und rechtsgültig gegen eine weitere Falschgutachterei abgesichert sind, können wir von uns aus keinen Kontakt mit Aeneas aufnehmen.

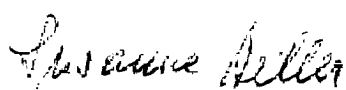
Es wäre uns ein grosses Anliegen, daß Sie die diesbezüglichen Bemühungen ebenfalls schriftsätzlich tätigen und uns jeweils eine Kopie der Schriftsätze zukommen lassen. Das könnte unser Vertrauen in Sie auch wieder stärken.

Gerne möchten wir Sie noch fragen, weshalb Sie mit Ihrer Stellungnahme vom 27. März nur unser Fax vom 22. März beantwortet haben und weshalb Sie uns bis heute die Unterlassungserklärung bezüglich einer psychologischen Stellungnahme, uns Angehörige von Aeneas betreffend, nicht gesendet haben.

Wir senden Ihnen dies vorab per Fax. Wir senden Ihnen das Schreiben auch per Post, um sicher zu gehen, daß Sie es erhalten – gab es doch vielleicht schon einmal diesbezügliche Schwierigkeiten in unserem Schriftverkehr.

Wir bitten Sie, uns Ihre Antwort ebenfalls auf beiden Wegen zukommen zu lassen.

Mit freundlichem Gruss und Dank,

  
Susanne Heller

  
Hans Heller

  
Ilse Greipel

  
Markus Sperlein

Hier auf Seite 2 und 3 dieses Faxes vom 4. April nochmals das FAX vom 27. März 2006:

Sehr geehrte Frau Burger!

Wir danken Ihnen für Ihr Fax vom 27. März 2006.

Einerseits sind wir natürlich beruhigt darüber, daß Sie schreiben, am Dienstag nicht in der Absicht gekommen zu sein, sich ein psychiatrisches Bild von unserer Familie zu machen.

Andererseits aber schreiben sie, daß sie die Informationen, die über die Internetseite [www.petra-heller.info](http://www.petra-heller.info) über unser und Aeneas' Schicksal zur Verfügung stehen, nicht lesen.

Dies können wir leider nicht ganz verstehen, da es Ihnen doch im Sinne des Wohles von Aeneas durchaus darum zu tun sein müßte, zu erfahren, unter welchen Umständen wir als seine Familie leben und unter welchen Umständen das Kind uns weggenommen wurde.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, daß wir auf jeden Fall weiter dafür kämpfen werden, daß Aeneas zu uns zurückkehren kann.

Deshalb hat es uns auch wiederum enttäuscht, daß Sie auf den zentralen Punkt, den wir Ihnen schon in unserem Fax bzw. postalischen Schreiben vom 21. März erklärt haben, in Ihrem jetzigen Fax vom 27. März nicht eingegangen sind:

Es bestehen weiterhin die Beschlüsse des Amtsgerichtes Bamberg vom 16.02.2005, daß wir alle uns einer psychiatrischen Untersuchung zu unterziehen hätten, bevor wir mit Aeneas Kontakt haben dürfen.

Da Sie sich nicht per Internet über diese Tatsache informieren möchten, lassen wir Ihnen gerne hiermit einen der betreffenden Beschlüsse per Fax zukommen (nächste Seite 2).

Es ist klar, daß wir zu Aeneas keinen Kontakt pflegen können, solange diese Beschlüsse nicht durch das Amtsgericht rechtskräftig aufgehoben sind. Wenn Sie es wirklich ernst meinen mit dem Wohle des Kindes, und mit dem „Aufbau einer vertrauensvollen Zusammenarbeit“, wie Sie schreiben, so möchten wir Sie herzlich bitten, sich beim Amtsgericht dafür einzusetzen, daß diese Beschlüsse zur psychiatrischen Begutachtung vom 16.02.2005 aufgehoben werden.

Dies muß in rechtskräftiger Weise geschehen.

Anders werden wir den Kontakt zu Aeneas nicht aufnehmen können, so unendlich schmerzhaft dies auch ist. Ich (Markus Sperlein) habe Ihnen schon dargelegt, weshalb wir auf dieser rechtskräftigen Aufhebung der Beschlüsse bestehen müssen: Meine Frau wurde Opfer von Falschgutachtereien, weshalb man uns Aeneas weggenommen hat.

Wir bitten Sie um Ihre Stellungnahme und um einen Vorschlag, wie wir dieses Problem gemeinsam aus der Welt schaffen können. Wir danken Ihnen für Ihre Mitarbeit im Sinne des Wohles von Aeneas. Wir möchten Sie auch bitten, uns Ihre Schreiben jeweils auch per Post zu übersenden, damit sie rechtskräftige Gültigkeit haben.



AMTSGERICHT BAMBERG

96047 Bamberg, 16. Februar 2005

002 F 03416/04

In Sachen

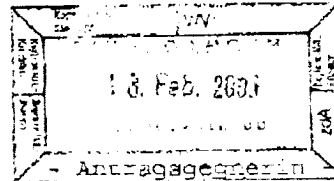
1. **Hans Heller**, Greiffenbergstr. 33, 96052 Bamberg,  
- Antragsteller -
2. **Susanne Heller**, Greiffenbergstr. 33, 96052 Bamberg,  
- Antragstellerin -

Verfahrensbevollmächtigte:

GZ: 4/2005

gegen

Stadtjugendamt Bamberg



wegen Regelung des Umgangs

erläßt das Amtsgericht Bamberg durch den Richter am Amtsgericht Herbst folgenden

**Beschluss**

Zur Klärung der Frage, ob ein Umgangsrecht der Antragsteller Hans und Susanne Heller, gegebenenfalls in welchem Umfang, dem Wohl des Kindes Aeneas dient, ist ein schriftliches Sachverständigengutachten zu erholen. Mit der Erstattung des Gutachtens wird Herr Dr. Kratz, Abt. für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie des Universitätsklinikums Erlangen beauftragt.

Herbst  
Richter am Amtsgericht

Für den Gleichlaut der Ausfertigung,  
mit der Urschrift:  
Bamberg, 16. Februar 2005



  
Urkundsbeamtin

**Beschluß 16.02.2005: „Zur Klärung der Frage, ob ein Umgangsrecht der Antragsteller Hans und Susanne Heller, gegebenenfalls in welchem Umfang, dem Wohl des Kindes Aeneas dient, ist ein schriftliches Sachverständigengutachten zu erholen. Mit der Erstattung des Gutachtens wird Herr Dr. Kratz, Abt. für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie des Universitätsklinikums Erlangen beauftragt.“ Mittlerweise ist für die Begutachtung nicht mehr Herr Kratz, sondern eine Frau Isabella Jäger, Diplompsychologin, für zuständig erklärt worden.**